



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
630/Bauordnungsabteilung

Vorlagen-Nummer

**151/06**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 24.04.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	nicht öffentlich	17.05.2006	
2.				
3.				
4.				

**Grundstück in Eschweiler, Phönixstraße 2 c, Gemarkung Eschweiler, Flur 3, Flurstücke 277,278 hier: Errichtung einer Shredderanlage; Erweiterung der Shredderanlage nach § 4 BImSchG**

**Bezug: § 4 Bundes-Immissionschutzgesetz, Az. 719-2006**

Die Information über die Errichtung einer Shredderanlage als Erweiterung der bestehenden Shredderanlage auf dem Grundstück in Eschweiler, Phönixstraße 2 c, Gemarkung Eschweiler, Flur 3, Flurstücke 277, 278 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>H.V.</i> <i>Schulze</i>	
<i>[Signature]</i>			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 14.02.2006 (Eingang Stadt Eschweiler am 10.04.2006) bittet der Antragsteller beim Staatlichen Umweltamt Aachen um Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung einer zusätzlichen Shredderanlage als Erweiterung der bestehenden Shredderanlage auf dem Grundstück in Eschweiler, Phönixstraße 2 c.

Ziel des Projektes ist ausweislich der Antragsunterlagen nicht die Erhöhung der Gesamtproduktionskapazität der Anlage, sondern sie dient der Erweiterung der Produktion von Kühlschrotten. Kühlschrott ist eine spezielle Sorte an Shredderschrott, der in den Stahlwerken zum Einsatz kommt. Er zeichnet sich durch seine hohe Schüttdichte und durch seinen Reinheitsgehalt aus. Kühlschrott wird ausschließlich aus Fe-Neuabfällen hergestellt die keine Verunreinigungen enthalten dürfen. Dadurch wird auch eine gleich bleibende Legierung sichergestellt. Meist werden für die Produktion Stanzabfälle aus der Karosseriefertigung genutzt.

In der zusätzlichen Anlage soll zukünftig der Kühlschrott (Neublechabfälle) verschreddert werden. Dieser wird zurzeit in der vorhandenen alten Anlage geschreddert. Um die hohe Dichte zu erhalten sind mindestens 2 Shreddervorgänge erforderlich. Daher muss nach dem ersten Shreddern das Material mittels Radlader am Ende der Linie aufgenommen und erneut dem Shredder zugeführt werden. Dies führt zu betrieblichen Einschränkungen und zusätzlichen Immissionen durch Fahrverkehre auf dem Grundstück.

Für das zweite Shreddern wird die Einstellung des Shredders geändert, dadurch wird die Körnung auf kleiner 70 mm gebracht und die hohe Verdichtung erreicht. Auf Grund des 2-maligen Durchsatzes können nur geringe Mengen produziert werden, da ansonsten die Mengen für den Standardshredderschrott zu stark zurückgehen.

Um die geplante Kapazität für Kühlschrott zu erhöhen, wird eine zweite Rotormühle installiert, die ausschließlich dem Fertigshreddern des Kühlschrottes dient d. h., das bestehende Aggregat wird ausschließlich zum Vorzerkleinern der Neu-Abfälle (ASN: Eisen- und Stahl) eingesetzt.

Auf Grund der dann gesteigerten Mengen kann das Vormaterial nicht wie heute speziell ausgesucht werden. Es müssen dann auch Neubleche mit teilweise geringsten Verunreinigungen von Staub und Ziehölen eingesetzt werden. Um dann auch die gleich bleibende Qualität im Endprodukt zu erhalten, wird dieser Teil der Neublechabfälle vor dem ersten Shreddern gereinigt. Diese Anlage besteht aus Transportanlagen und einer Kreislaufführung des Wassers. Abwässer fallen somit nicht an.

Bei der neuen Anlage sollen eine Halle zur Schrottreinigung, ein Technikgebäude, eine Mühle mit Schallschutzumhausung, eine Siebtrommel mit Schallschutzumhausung und eine Lagerhalle für den Kühlschrott erstellt werden. Die Gebäude werden an der Grundstücksgrenze entlang des Bahndammes erstellt. Durch den geplanten Standort wird ein wesentlich größerer Abstand der maschinentechnischen Einrichtungen gegenüber der Wohnbebauung an der Auestraße eingehalten, als dies durch die bestehende Anlage der Fall ist. Zudem werden durch die neuen Anlagen und durch die modernere Technik (Schallumhausung) weniger Immissionen entstehen als bei der alten Anlage.

Es ist festzustellen, dass die neu zu installierende Anlage, ausschließlich in Verbindung mit der bestehenden Anlage betrieben werden kann.

Auf Grund der vorgenannten Punkte ist gemäß der Antragsunterlagen festzuhalten,

- die Gesamtkapazität des Platzes bzw. der Shredderanlage ändert sich nicht
- die erhöhte Menge an Neu-Abfällen ohne Verunreinigungen bedingt geringere Mengen an normalem Shreddervormaterial und somit geringe Nutzungsstunden mit dem bei normalem Material erhöhten Emissionen
- die Emissionen der Altanlage sinken dadurch bezogen auf den Feinstaub um ca. 30 %
- es verringern sich auch die Mengen an Shredderleichtfraktion und die damit verbundenen Emissionen
- die Anlage hält nach der Erweiterung die Immissionsrichtwerte ein

- beim Shreddern der Neublechabfälle sind Verpuffungen ausgeschlossen
- durch die Grundaustlastung des Platzes und der Anlagen festigt sich die wirtschaftliche Situation des Betriebes.

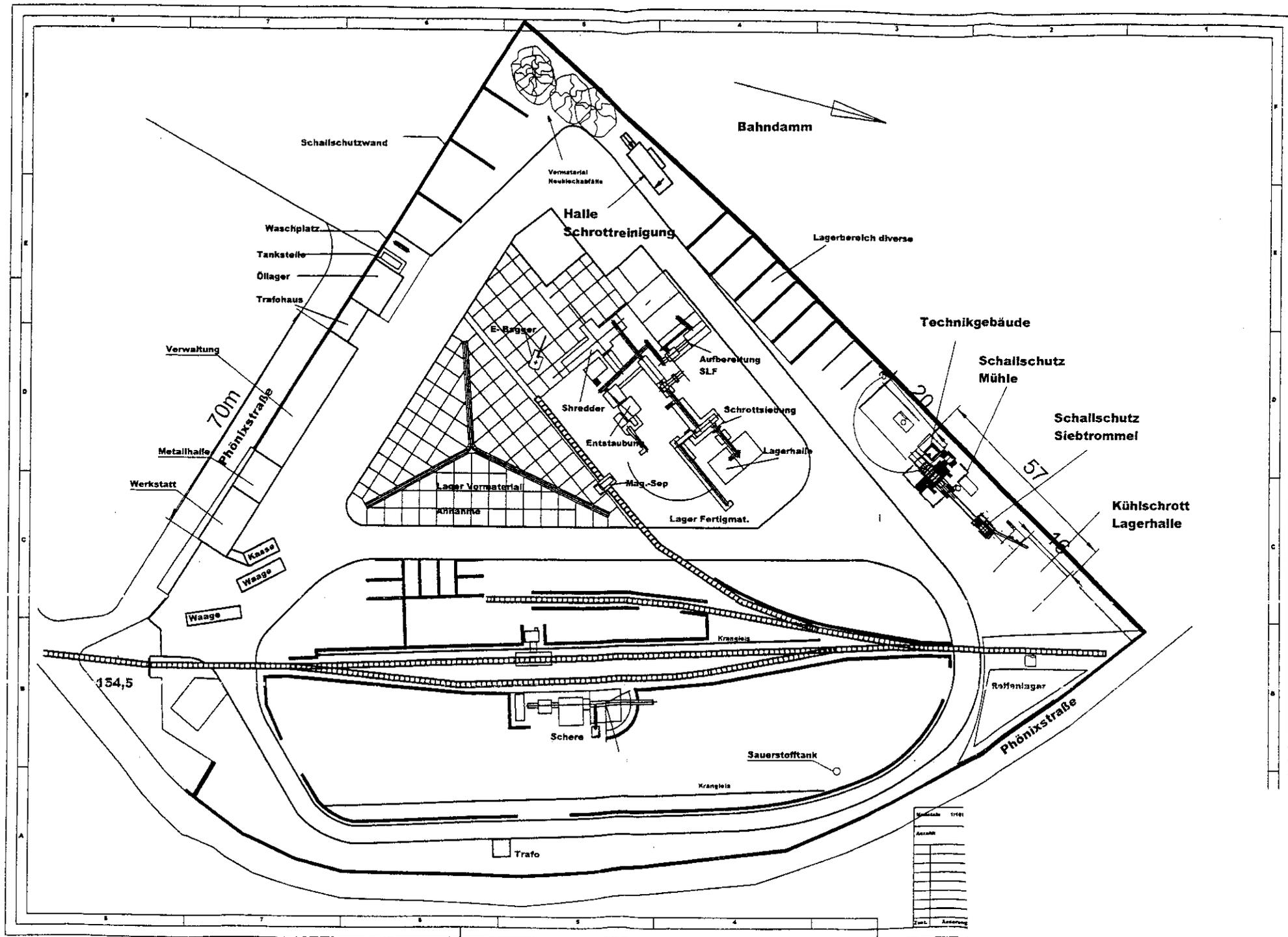
Das Grundstück auf dem die zusätzliche Anlage errichtet werden soll, liegt in einem Bereich, der im gültigen Flächennutzungsplan als Industriegebiet und im zukünftigen Flächennutzungsplan Gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Das angrenzende Gebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan als Industriegebiet und im zukünftigen Plan als Wohngebiet dargestellt. In der Örtlichkeit ist der benachbarte Bereich tatsächlich einem Allgemeinen Wohngebiet zuzuordnen. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich. Unter Berücksichtigung der lärmtechnischen Vorgaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht gegen die geplante Maßnahme keine Bedenken.

Gemäß der vorgelegten Schallprognose wird von den zulässigen Tagesrichtwerten von 65 dB (A) in Gewerbegebieten ausgegangen. Diese Werte werden erheblich unterschritten, da an den Immissionsorten der Häuser Phönixstraße 4c - 45,6 dB (A), Phönixstraße 4 d - 48,8 dB (A) und Im Hasselt 43,8 dB (A) eingehalten werden. Die ermittelten Beurteilungspegel unterschreiten ebenfalls die nach TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete zulässigen Tagesrichtwerte von 55 dB (A).

Die geplanten zukünftigen planerischen Festsetzungen werden der Genehmigungsbehörde im Rahmen der Stellungnahme mitgeteilt, mit dem Hinweis, dass die zulässigen Werte der zukünftigen Gebietseinstufungen einzuhalten sind.

Aus entwässerungstechnischer Sicht ist festzustellen, dass die zur Bebauung vorgesehene Fläche bereits heute befestigt ist und über das vorhandene Entwässerungssystem entwässert wird. Da die gesamten Anlagen durch Schallschutzumhausungen und Hallen geschützt sind, fallen hauptsächlich nur Regenwässer aus den Dächern an. Produktionswässer fallen zukünftig nicht an. Lediglich im Bereich der Schrottreinigung (wie vor erwähnt) fallen Wässer an, die auf Grund der Kreislaufführung im System verbleiben.

Da gegen die geplante Errichtung des zusätzliche Shredders keine Bedenken bestehen, ist beabsichtigt, dem Staatlichen Umweltamt Aachen eine positive Stellungnahme der Stadt Eschweiler mit Aussagen zu den zukünftigen planerischen Festsetzungen zuzuleiten.



Maßstab	1:100
Ansicht	
Projektion	
Blatt	
Änderung	